

Sitzungsvorlage

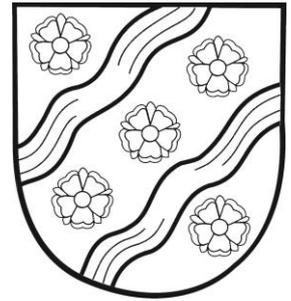
zur Sitzung des

Gemeinderats

Nr. 82 / 2022

am **27.09.2022**

STARZACH



Hauptamt

TOP 10

öffentlich

BETREFF:

Aufstellung des Bebauungsplans „Schloss Weitenburg 1. Änderung“, Ortsteil Sulzau

Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- Beschluss zum Wechsel der Verfahrensart

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

ANLAGEN:

Anlage 1: Synopse zur Offenlage vom 26.07.2021 bis 25.08.2021, Stand 19.09.2022 (vgl. Anlage 1 zu DRS 77 / 2021)

Anlage 2: Örtliche Bauvorschriften, Entwurf Stand 26.08.2022 (Änderungsmodus)

Anlage 3: Planungsrechtliche Festsetzungen, Entwurf Stand 26.08.2022 (Änderungsmodus)

Anlage 4: Begründung, Entwurf Stand 26.08.2022 (Änderungsmodus)

Anlage 5: Umweltbericht, Entwurf Stand 17.08.2022

Anlage 6: Zeichnerischer Teil, Entwurf Stand 26.08.2022

Starzach, 16.09.2022

Thomas Noé
Bürgermeister

Christiane Krieger
Amtsleiterin

SACHDARSTELLUNG:

Zuletzt hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 über dieses Vorhaben beraten. Die damals beschlossene Offenlage wurde vom 26.07.2021 bis 25.08.2021 durchgeführt, die eingegangenen Anregungen sind in der Anlage 1 zu DRS 77 / 2021 zusammengefasst.

Der in der Sitzung vom 29.09.2021 vorgesehene TOP 10, DRS 77 / 2021 wurde vertagt.

Da aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen sowie des Regionalverbands Neckar-Alb weitere Abstimmungen zwischen den genannten Behörden, dem Vorhabenträger, dem Planungsbüro und der Gemeindeverwaltung sowie anschließende tiefgreifende Änderungen der Planunterlagen notwendig waren, kann das Verfahren erst jetzt wieder aufgerufen werden.

Ein nach dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13a BauGB bedingt den Wechsel vom beschleunigten ins Regelverfahren. Der deswegen notwendig gewordene Umweltbericht wurde bereits erstellt und ist in Anlage 6 beigefügt. Auf die im Regelverfahren grundsätzlich vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange kann im vorliegenden Fall verzichtet werden, da bereits eine Offenlage durchgeführt wurde.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Verfahren fortzusetzen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, da das Gremium am 28.07.2020 beschlossen hat, dass der Vorhabenträger die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 21.09.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Bebauungsplanverfahren nicht mehr im beschleunigten Verfahren, sondern im Regelverfahren durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Planunterlagen im Entwurf (Zeichnerischer Teil, Stand 26.08.2022, Örtliche Bauvorschriften, Stand 26.08.2022, Planungsrechtliche Festsetzungen, Stand 26.08.2022, Begründung, Stand 26.08.2022, Umweltbericht, Stand 17.08.2022).
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.